GS-01-024-2

Gerechtigkeit im Sinn

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Rastatt Baden-Baden
Beschlussdatum:	25.04.2017

Änderungsantrag zu GS-01

Von Zeile 23 bis 25:
Sprossen der gesellschaftlichen Leiter dürfen nicht so weit auseinanderliegen, dass Aufstieg kaum möglich ist. In unserer Gesellschaft darf Armut keinen Platz haben. Durch die Digitalisierung und den Wandel in der Mobilität werden viele Arbeitsplätze wegfallen. Dem müssen wir ein Modell entgegenhalten, das auf Zukunft und Sicherheit für jeden Einzelnen gerichtet ist. Die Existenzsicherung darf nicht mit einer Prüfung gekoppelt sein, die Menschen entwürdigt, verunsichert und verbittert. Jeder muss die Gewissheit haben, ~~denn~~dass er nicht ausgegrenzt wird, sondern Teil unserer Gesellschaft ist. Existenzangst verhindert das Ausschöpfen der Ressourcen. Sicherheit können wir mit Hilfe des Grünen Grundeinkommens schaffen. Das Grüne Grundeinkommen ist zum einen mit einer Bürgerversicherung zu koppeln, die soziale Sicherheit im Bereich der Gesundheitsvorsorge, bei Krankheit, bei Pflegebedürftigkeit und im Alter bietet. Zum anderen kann dieses Grundeinkommen zukunftsorientiert mit einer kostenlosen Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr gekoppelt werden. Armut schadet uns allen: den Menschen, die um ihre Zukunftschancen und die Aussicht auf ein

Begründung

Der Mensch ist auf gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung ausgerichtet. Das Grundeinkommen wird nicht zur Folge haben, dass der Einzelne das Interesse verliert seinen Beitrag zu der Gesellschaft zu leisten. Das Grundeinkommen bietet die Möglichkeit, angstfrei neue Ideen zu entwickeln. Es erlaubt Auszeiten, die beispielsweise das Anfallen hoher Gesundheitskosten im Falle eines Burn-Outs vermeiden. Es hat emanzipatorisches Gewicht, weil die arbeitsfreie Zeit nach einer Geburt keine entwürdigenden Folgen hat. Die alleinerziehende Mutter wird nicht in Regress genommen, weil das Jobcenter den Bezug des Kindergeldes oder des Elterngeldes nicht rechtzeitig berücksichtigt hat. Es gibt keine Unsicherheiten, welche Behörde für welche Leistung zuständig ist. Das Verweisen von einer Behörde zur anderen entfällt. Das Ausfüllen seitenlanger Fragebögen, das die meisten Antragsteller überfordert, ist nicht mehr erforderlich. Auch derjenige, der nicht in der Lage ist, komplizierte Sachverhalte zu erfassen, erhält ohne Entwürdigung oder Diskriminierung das, was er für seine Existenzgrundlage braucht. Es wird die Einsparung hoher Verwaltungs- Gerichts- und Anwaltskosten zur Folge haben und Unsicherheiten nehmen, die zur Unzufriedenheit führen. Das Grüne Grundeinkommen ist in der Verbindung mit einem gut durchdachten Steuermodell finanzierbar. Es wird unsere gesamte gesellschaft bereichern. Die entwürdigende Bedarfsprüfung ist nicht mehr erforderlich. Mit dem Wegfall der Bedafsprüfung wird dem Hass der Bedürftigen der Nährboden entzogen und sie erhalten ihre Menschenwürde zurück. Das Jobcebter kann zum reinen Beratungscenter werden. Es ist nicht zielführend, dass die Berater des Jobcenters zugleich über die Hartz IV Bescheide entscheiden - und somit nicht nur für die Anreize zuständig sind - sondern auch für die Sanktionen zuständig sind.

Im Zuge der Digitalisierung und der neuen Mobilität, werden viele Arbeitsplätze entfallen. Dem muss ein Perspektive entgegengehalten werden, die das Grüne Grundeinkommen bietet.

Die Kopplung mit dem öffentlichen Nahverkehr ist neben dem Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben mit dem ökologischen Blick auf eine Reduzierung des CO2 -Ausstoßes gekoppelt.

Das Grüne Grundeinkommen entzieht dem gesellschaftlichen Vorbehalt gegen uns, wir seien die Partei der Besserverdenenden, den Nährboden. Wir dürfen uns die gute und solide Idee des Grundeinkommens nicht nehmen lassen. Es ist ein deutliches Signal für Gerechtigkeit im Sinn und Zukunft wird aus Mut gemacht.